

Ehrungen

Ehrungsarten, Beantragung, Fristen, Ansprechpartner, usw.

Der NLV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik Ehrungen vornehmen oder beim Deutschen Leichtathletik-Verband beantragen. In der NLV-Ehrungsordnung sind alle Details rund um die Beantragung und Verleihung der Ehrungen geregelt. (nlv-la.de -> Verband -> Ehrungen)

Folgende Ehrungen können beim NLV beantragt werden:

- Ehrennadeln des NLV und des DLV
- Goldene Ehrennadel des NLV mit Rubin
- Ehren-Medaille des NLV
- Walter-Weiss-Ehrenpreis
- Ehrenamtszertifikat für Jugendliche
- Ehrengabe für Veranstalter

Silberne und Goldene Ehrennadeln des NLV und DLV

Welche Ehrennadeln können beantragt werden?

- Silberne NLV-Ehrendnadel
- Silberne DLV-Ehrendnadel
- Goldene NLV-Ehrendnadel
- Goldene DLV-Ehrendnadel

Die Ehrung wird in der obigen Reihenfolge vorgenommen.

Wer kann mit diesen Ehrennadeln geehrt werden?

Besonders verdienstvolle, in Niedersachsen ehrenamtlich Tätige können mit den Silbernen und Goldenen Ehrennadeln des NLV und DLV geehrt werden.

Welche Bedingungen müssen für die Beantragung erfüllt werden?

Silberne NLV-Ehrennadel

- Mehr als 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- Frühestens nach Vollendung des 23. Lebensjahres

Silberne DLV-Ehrennadel

- Frühestens 4 Jahre nach Verleihung der Silbernen NLV-Ehrennadel



Goldene NLV-Ehrennadel

- Mehr als 13-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in einem NLV-Mitgliedsverein
- Frühestens 4 Jahre nach Verleihung der Silbernen DLV-Ehrennadel

Goldene DLV-Ehrennadel

- Frühestens 4 Jahre nach Verleihung der Goldenen NLV-Ehrennadel

Wer kann diese Ehrennadeln beantragen?

NLV-Kreis- oder Bezirksvorsitzende sowie NLV-Präsidiumsmitglieder. NLV-Mitgliedsvereine, die Personen zur Ehrung vorschlagen möchten, wenden sich bitte an den jeweiligen NLV-Kreisvorsitzenden.

Wie können die Ehrennadeln beantragt werden?

Mit dem DLV-Vordruck „Ehrungsantrag“. Dieser ist auf der NLV-Homepage hinterlegt. (nlv-la.de -> Verband -> Ehrungen -> Download am Ende des Textes)

An wen schicke ich den Antrag?

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit Stellungnahme des Kreis- und Bezirksvorsitzenden per Post oder Mail an die NLV-Geschäftsstelle zu senden. (NLV-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, hauschild@nlv-la.de)

Wann können Ehrungsanträge eingereicht werden?

Anträge für Ehrungen, die im Zeitraum von Januar bis Juni stattfinden sollen, sind bis zum vorhergehenden 31. Oktober einzureichen.

Anträge für Ehrungen, die im Zeitraum von Juli bis Dezember stattfinden sollen, sind bis zum vorhergehenden 30. April einzureichen.

Wer entscheidet über die Ehrungsanträge?

Das NLV-Präsidium.

Gibt es Vorgaben für die Ehrungsdurchführung?

Die Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.

Gibt es einen Ansprechpartner für Ehrungsanträge?

Ja, Ansprechpartnerin in der NLV-Geschäftsstelle ist Frau Monika Hauschild, die am besten unter folgender Mailadresse erreichbar ist:

hauschild@nlv-la.de

Die Goldene NLV- Ehrennadel mit Rubin

Wer kann mit der Goldenen NLV-Ehrennadel mit Rubin geehrt werden?

Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung der Leichtathletik in Niedersachsen verdient gemacht haben.

Diese kann weiterhin an aktive Sportler für besondere Leistungen im Wettkampf verliehen werden (z.B. Gewinn einer Medaille bei Europa- oder Weltmeisterschaften bzw. Olympischen Spielen).

Welche Bedingungen müssen für die Beantragung erfüllt werden?

Die Goldene Ehrennadel des DLV muss bereits verliehen worden sein.

Beantragung

Alle zuvor genannten Informationen zur Antragstellung für die Silbernen und Goldenen NLV-Ehrennadeln über Antragssteller, Antragsvordruck und Ansprechpartner gelten auch für die Beantragung der Goldenen NLV-Ehrennadel mit Rubin. Kreuzen Sie bitte „Sonstige LV-Ehrung“ auf dem Antrag an und ergänzen das Wort „Rubin“.

Wer entscheidet über die Ehrungsanträge?

Das NLV-Präsidium in Absprache mit den NLV-Bezirksvorsitzenden.

Gibt es Vorgaben für die Ehrungsdurchführung?

Die Ehrung soll in einem der Bedeutung der Ehrung angemessen Rahmen, vorzugsweise auf dem NLV-Verbandstag oder der NLV-Verbandsrats-sitzung, vorgenommen werden.

NLV-Ehrenmedaille

Mit der NLV-Ehren-Medaille des NLV können auf Vorschlag von NLV-Kreis- oder Bezirksvorsitzenden sowie NLV-Präsidiumsmitgliedern Personen geehrt werden, die sich um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik in Niedersachsen außerordentlich verdient gemacht haben. Die Ehrung soll während des NLV-Verbandstages oder in einem anderen, der Bedeutung der Ehrung angemessenen Rahmen, vorgenommen werden.

Die Entscheidung über Anträge zur Ehrung mit der NLV-Ehrenmedaille fällt das NLV-Präsidium in Absprache mit den NLV-Bezirksvorsitzenden.

Walter-Weiss-Ehrenpreis

Der Walter-Weiss-Ehrenpreis kann auf Vorschlag des Präsidenten für besondere Leistungen und außerordentliche Verdienste in der Führung der niedersächsischen Leichtathletik verliehen werden. Die Auszeichnung erfolgt in der Regel auf dem alle vier Jahre stattfindenden NLV-Verbandstag.

Die Entscheidung über Anträge zur Auszeichnung mit dem Walter-Weiss-Ehrenpreis fällt das NLV-Präsidium in Absprache mit den NLV-Bezirksvorsitzenden.

Ehrengabe für Veranstalter

Das Präsidium kann auf Vorschlag von Kreis- oder Bezirksvorsitzenden oder von Präsidiumsmitgliedern Veranstalter von Leichtathletikveranstaltungen und Volkslaufveranstaltungen mit einer Ehrengabe (Urkunde) ehren. Die Ehrung erfolgt nur an NLV-Mitgliedsvereine.

Das DLV-Ehrungsantragsformular kann für die Beantragung genutzt werden. Kreuzen Sie dann bitte „Sonstige LV-Ehrung“ auf dem Antrag an und ergänzen das Wort „Veranstalter“.

Die Ehrung von Veranstaltern von Leichtathletikveranstaltungen soll frühestens nach 10 Jahren und sodann nach jeweils 5 Jahren erfolgen.

Die Ehrung von Veranstaltern von Volksläufen soll frühestens nach 25 Jahren und sodann nach 35 und 50 Jahren erfolgen.

Ehrenamtszertifikat für Jugendliche

Unter dem Motto "Ehrung von sozialen Talenten bzw. Nachwuchs-Ehrenämtern" soll die ehrenamtliche Arbeit junger Menschen im Verband speziell gewürdigt werden.

Wer kann geehrt werden?

Junge Ehrenamtliche zwischen 14 und 18 Jahren

Junge Ehrenamtliche zwischen 19 und 22 Jahren

Es können einzelne Personen oder auch Teams geehrt werden.

Wer kann diese Jugend-Ehrung beantragen?

Anträge können von den NLV-Mitgliedsvereinen formlos mit einer schriftlichen Begründung eingereicht werden.

Wann können Ehrungsanträge eingereicht werden?

Die Ehrungen werden in der Regel alle zwei Jahre beim NLV-Jugendtag vorgenommen. Anträge für diese Ehrungen sind daher spätestens 10 Wochen vor dem NLV-Jugendtag einzureichen. Der Jugendtag findet meistens im Herbst statt. Das genaue Datum finden Sie auf der NLV-Homepage.

An wen schicke ich den Antrag?

Der Antrag ist per Post oder Mail an die NLV-Geschäftsstelle zu senden.

(NLV-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover,
hauschild@nlv-la.de)

Wer entscheidet über die Ehrungsanträge?

Die NLV-Fachkommission Jugend.

Noch Fragen?

Für alle Fragen rund um das Thema Ehrungen steht Ihnen die NLV-Geschäftsstellenmitarbeiterin Monika Hauschild gern zur Verfügung, die am besten unter der Mailadresse hauschild@nlv-la.de erreichbar ist.